

Ein Projekt wird kräftig zugeritten : Tramdepot Tiefenbrunnen, Zürich

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht: Auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen soll eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

Am 5. Dezember 1976 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Initiative der SP gut, die den Stadtrat anwies, auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen eine Wohnüberbauung zu erstellen. Verlangt waren sozialer und freitragender Wohnungsbau, dazu Alters- und Invalidenwohnungen. Zwölf Jahre danach, am 4. Dezember 1988, wurde in einer weiteren Abstimmung der Baukredit in Höhe von 46,3 Mio. Franken bewilligt. Doch an dem jetzt vor seiner Realisierung stehenden Projekt wurde 6 Jahre herumgedoktert. Hat der Patient überlebt?

Nach Annahme der Initiative fand eine offene Planung statt. Sie mündete 1981 in einen zweistufigen öffentlichen Projektwettbewerb. Diesen gewann der Architekt Willy Kladler, der erst kurz zuvor an der ETH diplomiert hatte, mit einem Entwurf im Geiste seines inzwischen verstorbenen Lehrers Bernhard Hoesli.

Kladlers Entwurf schlug vor, das Depotareal entlang seinen Grenzen mit einem Superblock zu überbauen. Er orientierte sich, entsprechend der nachmodernen Standardlösung für immissionsbelastete Standorte, ganz auf seinen Innenhof. Die Grundprobleme dieser innerstädtischen Wagenburgen sind bekannt. Die bevorzugte Hoffassade ist kürzer als die Strassenfront, die Gebäudeecken sind schwer zu nutzen, und die Besonnung kann nicht für alle Teile optimal sein.

Erschwerend kam hier noch die unregelmässige Form des Grundstücks hinzu. Sie führte zu stark schwan-

kenden, stellenweise extrem grossen Bautiefen bis zu 19 Metern.

Diese Bedingungen erforderten eine aussergewöhnliche architektonische Lösung. «Village», das Kennwort des Wettbewerbsprojekts, deutete sie an. Vertikal und horizontal gestaffelt verzahnte sich die Binnenfassade mit dem Hofraum. Die dadurch verlängerte Fassadenabwicklung erlaubte es, alle Schlafräume lärmgeschützt auf den Hof zu orientieren. Ausserdem bot der Entwurf zu jeder grösseren Wohnung, also 4 Zimmer und mehr, eine eigene Terrasse. Die Wohnungstypen variierten stark je nach ihrer Lage im Block. Im Nordosten führte die grosse Bautiefe zu üppigen Geschosswohnungen. Im südlichen Kopf lösten unkonventionelle Maisonnetten das Erschliessungsproblem.

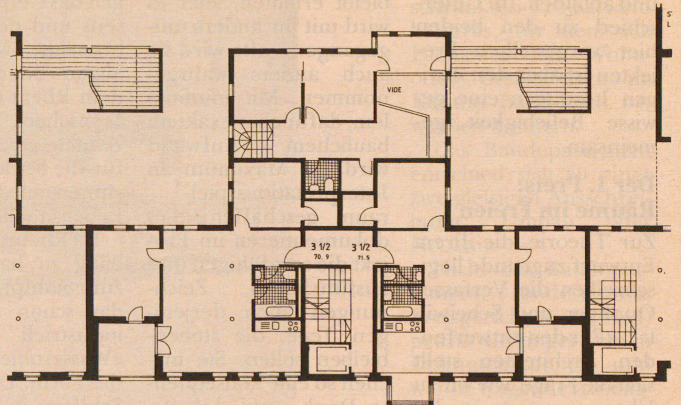
Das Ergebnis: Ein im besten Sinn witziges Konglomerat von Wohnungspersönlichkeiten. Es wurde rasch klar, dass die Konfrontation dieses Entwurfes mit den Bedingungen des subventionierten Wohnungsbaus Reibungsverluste erzeugen würde.

Federführend bei der Weiterbearbeitung waren das städtische Hochbauamt und – als zukünftige Betreiberin – die Liegenschaftenverwaltung.

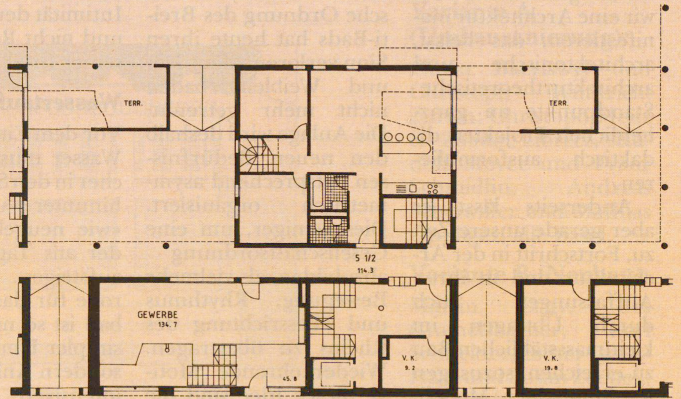
Subventionen von Bund und Kanton sind abhängig vom Einhalten strenger Kostenlimiten. Gemäss der kantonalen Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus dürfen die Anlagekosten im sozialen 46 500, im allgemeinen 51 200 Franken je bewohntem Raum nicht überschreiten. Dieser Berechnungsmodus nach Zimmern kommt einer Vorschrift über die Grundrissgestaltung gleich. Für zwei Zimmer von je 13 m² ergeben sich doppelt so hohe subventionsberechtigte Kosten wie für eines von 26 m². Vielfältig nutzbare Grossräume werden damit verunmöglicht. In die gleiche Kerbe

VORHER

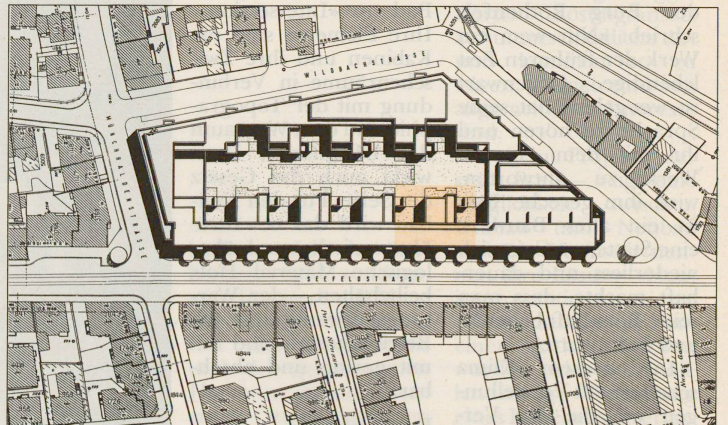
Grundriss erstes Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



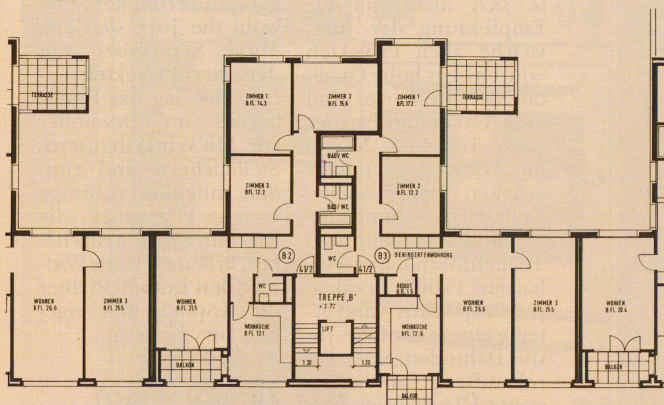
Ein Projekt wird



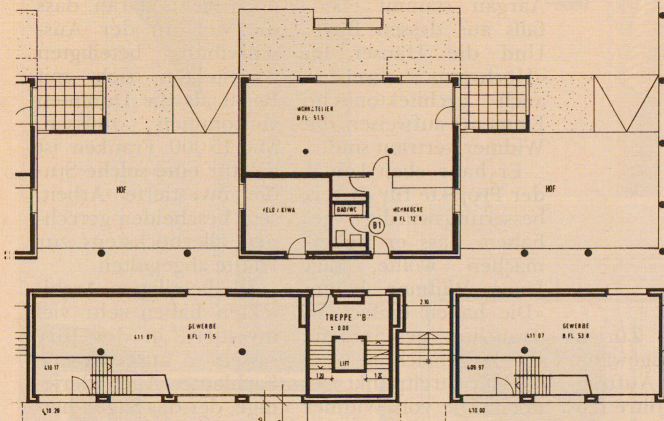
Situationsplan des Superblocks mit Hofleben. Der Ausschnitt der Grundrisse ist mit einem beige Rechteck bezeichnet. Der Vergleich von vorher und nachher zeigt den Werdegang vom Maisonnethaus im Hof mit zwei 3 1/2-Zimmer-Wohnungen im Obergeschoss zum reinen Geschosswohnungsbau mit zwei 4 1/2-Zimmer-Wohnungen mit Wohnatelier im Hof.

NACHHER

Grundriss erstes Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



BILDER: WILLY KÄSSLER

kräftig zugeritten

schlug auch das Bundesamt für Wohnungswesen, zuständig für die Erteilung der Bundes-subsidien. Für den gebotenen Wohnwert, so der Bescheid aus Bern, seien die Wohnflächen zu gross. Der Gummibegriff Wohnwert wird so zum Gummiknüppel, mit dem man unkonventionelle Wohnvorstellungen erschlägt.

Das Ergebnis lässt sich stellvertretend an einem Ausschnitt aus dem südwestlichen Teil des Blocks demonstrieren. Entlang der Seefeldstrasse schlug der ur-

sprüngliche Entwurf eine schmale Zeile mit 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen vor. Diese reagierten durch eingezogene Balkone, Erker und Veranden differenziert auf ihre Lage an der verkehrsreichen Strasse. An diese Zeile ange dockt waren dreiseitig freistehende Gebäudeteile, die Maisonettewohnungen beherbergen. Durch ihre ebenerdige Lage, respektive ihre grossen Terrassen, boten sie an-nährend Einzelhaus-qualitäten. Das Abstimmungsprojekt dagegen füllt in dasselbe Bauvo-

lumen 4½-Zimmer-Geschosswohnungen ab. Die Folge: über-grosse, an der Strasse gelegene und obendrein nur via Wohnzimmer zugängliche Resträume. Die attraktive Erdgeschoss-lage bleibt nach dem Weg-fall der Maisonettes so-genannten Wohnateliers vorbehalten. Familien mit Kindern, in die Obergeschosse verbannt, erhalten dafür Balkone, die auf die Strasse orientiert oder nur durch ein Schlaf-zimmer zugänglich sind.

Dem zweiten Woh-nungstyp an der See-feldstrasse, den Maiso-

nettes des südlichen Kopfes, erging es nicht besser. Ihr Problem: Im 1. Obergeschoss stossen sie hofseitig an den Luft-raum des Saales. Darauf reagierte das ursprüng-liche Projekt mit kleinen Lichthöfen zwischen je zwei Wohnungen. An die Saalwand schlossen Keller und Nebenräume an. Im 2. Obergeschoss ergaben sich grosse Ter-rassen auf dem Saal-dach.

Die banalste Form des Reihenhauses diente als Schnittmuster für inner-städtisches Wohnen. Die Terrassen sind ver-schwunden, die Schlaf-zimmer im 1. Ober-geschoss genossen die Aussicht auf eine blinde Wand, und der Korri-dor im 2. Obergeschoss, von der Aufgabe, volle drei Geschosse zu er-schliessen, hoffnungslos überfordert, befriedigt auch nur die Wirtschaft-lichkeitsprüfer.

So sind nun fast alle Räume auf Normgrösse gemäss den Ausführungsrichtlinien ge-bracht worden. Der Gewinn: 28 Zimmer. Auf der Verlustseite: alles, was dieses Projekt ein-mal von einer x-belie-bigen Überbauung unter-schied. Dies aber scheint völlig im Sinne der Lie-genschaftsverwaltung zu sein, wonach Kosten-limits und die installa-tionstechnische Berei-nigung des Projekts als willkommene Anlässe dienten, Wohnungen nach ihrem Gutdünken durchzusetzen. Und was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht.

Das macht wütend, gab es doch im Wettbe-werb manchen Entwurf, der von Anfang an die gewohnte Kost anbot.

Dass keiner von die-sen den ersten Preis er-hielt, muss Gründe ge-habt haben. Doch Jury-entscheide sind be-kanntlich nicht bindend, angebliche Sachzwänge und das Argument, man habe die grössere Erfah-rung in solchen Dingen, setzen sich letztlich meist durch.

Und so wird wohl auch im Tiefenbrunnen nur eine weitere typi-sche Schweizer Wohn-überbauung entstehen.

SVEN STULZ

Stahlbau-preisträger

Die Schweizerische Zentralstelle für Stahlbau (SZS) verleiht zum 7. Mal einen Förderpreis für Studierende der Architekturabteilung an der ETH Zürich.

Die Jury lobte das hohe konstruktive und architektonische Niveau der zwanzig eingereichten Projekte.

Bei der Beurteilung der Arbeiten war die intelligente Anwendung des Stahls im Zusammenhang mit dem architektonischen Ausdruck wichtigstes Kriterium.

Die Preissumme von 7000 Franken wurde auf 6 Bewerber aufgeteilt: Gerold Burger 1500, Marco Graber 1500, Michael Arn 1100, Sacha Menz 1100, Harry Gugger 900 und Martin Weishaupt 900 Franken.

CH

Theater

Dem Zürcher Architekten Claude Paillard und seinen Mitarbeitern vom Büro Paillard, Leemann und Partner wurde im internationalen Architekturwettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Hannover der erste Preis zugesprochen. Architekt Paillard ist bekannt geworden unter anderem durch die Renovation des Opernhauses Zürich samt Erweiterungsbauten 1984.

Europäer-Start

2300 junge europäische Architekten haben sich zum ersten «Europäer» Wettbewerb angemeldet: 165 in der Schweiz, 130 in Österreich, 350 in Deutschland, 101 in Belgien, 310 in Spanien, 590 in Frankreich, 120 in Griechenland, 330 in Italien, 230 in Holland. Dazu kommen 50 Anmeldungen aus Ländern, die nicht Europäer-Mitglieder sind. Die Wettbewerbsresultate werden Anfang Juni 1989 bekanntgegeben.